

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Wochenausgabe 18,750.  
Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 M.  
Inhalt: 6 Blätter, 6 M.  
Jahresabonnement 18 M.  
Einzelnummer 5 Pf.

Erscheint täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaktion und Expedition  
Johanneßgasse 24.  
Sprechstunden der Redaktion:  
Vormittags 10-12 Uhr.  
Nachmittags 5-6 Uhr.

Nachnahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Anzeigen am Samstag vor dem 3 Uhr Nachmittags.  
An Sonn- und Festtagen früh bis 9 Uhr.

In den Filialen für Auf. Annahme:  
Cito Baum, Untermarktstraße 21.  
Louis Köhler, Hauptstraße 18, 2.  
nur bis 1/3 Uhr.

№ 279.

Sonntag den 5. October 1884.

78. Jahrgang.

### Amtlicher Theil.

#### Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, Mittwoch, am 8. October 1884, Abends 6 1/2 Uhr, im Saale der I. Bürgerkassette.

- I. Wohl der Mitglieder zum gemischten Ausguss für die Stadtverordnetenwahl.
- II. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Ortstatuts, die Rechtsverhältnisse der Gemeindeleiter und städtischen Angestellten betr.
- III. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Regulativs, die Tagelöhner und Reisenden der Rathmängel und städtischen Beamten betr.
- IV. Bericht des Bau-, Oeconomie-, Verwaltungs- und Finanz-Ausschusses über einen Vorschlag zum Entwurf eines Statuts für das städtische Wasserwerk, die Verhältnisse der Arbeiter, sowie den Statutenentwurf städtischer Schulen und Verkauf der Parzelle Nr. 9 des städt. Parks.

#### Bekanntmachung.

##### die Bezahlung der Immobilien-Brandversicherungsbeiträge betreffend.

Nach der Bestimmung der Königl. Brandversicherungscommission vom 17. Juli a. e. tritt im Inneren der Stadt die Versicherung der Immobilien zum 1. October 1884 bei der Bezahlung der Beiträge ein, und erfolgt daher die Einhebung der Brandversicherungsbeiträge nur mit Einem Pfenning vor der Hand.

Bei der Abtheilung für freiwillige Versicherung findet dagegen eine Ermäßigung der Versicherungsbeiträge statt.

Es werden demnach alle hiesigen Hausbesitzer resp. deren Vertreter ersucht, ihre Beiträge spätestens binnen 8 Tagen, von dem Termine ab gerechnet, an unsere Stadt-Cassette, Hauptstraße Nr. 3, postieren zu lassen, bei Vermeidung der nach Absatz dieses Beschlusses eintretenden gesetzlichen Maßnahmen abzuführen.

Leipzig, den 27. September 1884.

#### Bekanntmachung.

##### die staatliche Einkommensteuer betreffend.

In Gemäßheit des Finanzgesetzes vom 26. März v. Jt. in Verbindung mit § 5 des zum Einkommensteuergesetz vom 2. Juli 1878 gebrachten Ausführungsgesetzes vom 11. October desselben Jahres ist der zweite Termin der vierjährigen staatlichen Einkommensteuer am 30. September dieses Jahres mit der Hälfte des Normalsteuersatzes fällig.

Die hierzu Steuerpflichtigen werden deshalb aufgefordert, ihre Steuerbeiträge spätestens binnen drei Wochen, von dem Termine ab gerechnet, an unsere Stadt-Cassette, Hauptstraße Nr. 3, postieren zu lassen, bei Vermeidung der nach Absatz dieses Beschlusses eintretenden gesetzlichen Maßnahmen abzuführen.

Leipzig, den 24. September 1884.

#### Bekanntmachung.

##### die Beiträge zur Handels- und Gewerbekammer betreffend.

Mit dem am 30. September dieses Jahres fallenden zweiten Termine der staatlichen Einkommensteuer ist zugleich ergangen die Bestimmung der Königl. Finanzminister vom 24. Juni dieses Jahres betreffend die Aufnahme der hiesigen Handels- und Gewerbekammer von den bestehenden Handels- und Gewerbekammern ein Beitrag für die Handelskammer nach Höhe von vier Pfennigen

für die Gewerbekammer nach Höhe von einem Pfennig auf jede Mark desjenigen Steuerbetrags, welcher nach der im Einkommensteuergesetz enthaltenen Scala auf das in Spalte d des Einkommenssteuerzettels eingetragene Einkommen der Beitragspflichtigen entfällt, zu erheben.

Dieser Bekanntmachung gilt als legale Bevorschauung der Beitragspflichtigen.

Die Einkommensteuerpflichtigen wird bei Abführung der Einkommenssteuer an der Gemeindefiscal-Erhebung über den entfallenden Betrag gemacht werden, es ist ihnen jedoch auch unbenommen, gedachten Betrag bei der heute ab angedachter Stelle bekannt machen zu lassen.

Der Betrag ist binnen drei Wochen, von dem Termine ab gerechnet, an unsere Stadt-Cassette, Hauptstraße Nr. 3, postieren zu lassen, bei Vermeidung der nach Absatz dieses Beschlusses eintretenden gesetzlichen Maßnahmen abzuführen.

Leipzig, den 24. September 1884.

#### Bekanntmachung.

##### Wegen der Einlegung von Woberehren wird

den Montag, den 6. dieses Monats ab auf die Dauer der Abreise für den durchgehenden Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, am 3. October 1884.

#### Auction.

Montag, den 6. October d. J. Vormittags 10 Uhr sollen in Leipzig, Hauptstraße Nr. 26, 10 Ballen mit Wollung, 13 Ballen weißer Wolle, 40 ferre Ballen, verschiedene Theile, 1 Baumwollensack, 3 Baumwollensack, 2 Baumwollensack, 4 Baumwollensack, 3 Baumwollensack, 2 Baumwollensack, 1 Baumwollensack und verschiedene andere Gegenstände meistbietend gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Leipzig, am 3. October 1884.

### Bekanntmachung.

#### das Zirkulardes Reichs betreffend.

Nachdem der Rath dieser Stadt bereits im Jahre 1855 dem Kaiserlichen Reichs-Rath in Betreff der Verlesung vom 21. November 1855 dem unterzeichneten Armen-Inspector die nöthige Aufsicht über das Zirkulardes Reichs zugewiesen hat, hat dasselbe, um bei dem Wohlthun der Stadt seiner Obliegenheit nachkommen zu können, folgendes bekannt zu geben beschlossen:

1) Die Fürsorge und Aufsicht des Armen-Inspectorats erstreckt sich auf alle armen (selbstverdiene) bei Fremden (nicht verwandten) Personen in der Stadt Leipzig untergebracht und wohnenden Kinder. Sie endigt mit deren Aufnahme in eine Schule.

2) Alle diejenigen Einwohner, welche Kinder in Pflege nehmen, sind verpflichtet (abgesehen von deren polizeilicher Anmeldung, welche hierdurch nicht berührt wird), am nächsten Freitage, welcher der Aufnahme des Kindes folgt, sich in der Zeit von Nachmittags 1/2 bis 3 Uhr an Armen-Inspectorat (Zimmer Nr. 57) einzufinden und die über Alter und Herkunft d. des Kindes Auskunft gebenden Papiere vorzulegen. Einmal ist die Papiere und der Gesundheitszustand des Kindes, so ist dasselbe mitzubringen und vorzulegen.

3) In gleicher Weise und an dem nämlichen Orte werden in Zukunft auch Vierteljahres-Vorstellungen der Kinder behandelnd, zu neuen Familien Angehörigen mittels besonderer Bekanntmachungen werden vorgeladen werden.

4) Die für die Hebammen angeordnete Instruction vom 1. August 1882 bleibt unverändert (aufrecht erhalten) und wird weiterhin nur nach der Bestimmung bedarfhaft, dass, wenn ein Kind in Pflege nimmt, dasselbe auch mindestens 2 Monate, vom Tage der Aufnahme ab gerechnet, in seiner Pflege zu behalten verpflichtet ist, es mögen denn erhebliche Gründe, über welche sich das Armen-Inspectorat die Entscheidung vorbehalten, eine frühere Abgabe rechtfertigen. Die Hebammen sind daher ganz ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß sie sich bei der Aufnahme eines Kindes die Angaben für eine mindestens zweimonatliche Pflege dieses Kindes sicherstellen lassen.

Das Armen-Inspectorat behält sich vor, in allen den Fällen, wo es wegen Verletzung dieser Vorsicht mit seinen Mitteln einschreiten gerechtfertigt wird, die Verletzenden zum Ersatz des dadurch verursachten Schadens gerichtlich verklagen zu lassen.

5) Mit der obenbeschriebenen Instruction bleiben auch die darin enthaltenen Ordnungsstrafen aufrecht erhalten, nicht minder will das Armen-Inspectorat darauf hinweisen, daß, da das Halten von Kindern überhaupt kein leichtes Geschäft ist, sondern der hochachtungsvollen Regelung und Controle untersteht, in dem angelegentlichsten Sinne eine Entziehung der Erlaubnis zum ferneren Halten von Kindern stattfinden kann.

Leipzig, am 30. September 1884.

#### Das Armen-Inspectorat.

Vudwig-Wolt.

#### Die städtische Arbeitsnachweisungsbank und deren Filialen betreffend.

Durch das freundliche Entgegenkommen der Herren Hausleute:

- G. Hofmann, Rauschstraße 11,
- S. Harub, Weißstraße 17,
- Julius Bachmann, Ritterstraße 27,
- Gebäude Spilker, Windmühlstraße 30,
- Alfred Lind (früher Dammstraße 20), Ecke des Grimmaischen Platzes und der Dammstraße,
- H. D. Reichert, Neumarkt 42,
- Hebr. Reischmar, Süßweg 11,
- Leone des Seilermeisters Herrn
- G. J. Rudolph, Götterstraße 39,

sind wir seit Anfang 1881 in dem Stadt geteilt worden, neben der Mühlgasse Nr. 7 im Hofe beständiger Centralstelle unserer Arbeitsnachweisungsbank auf den genannten Orten Annahmestellen für Arbeitsangebilde zu errichten und haben sich die genannten Herren der damit verbundenen Mühe und Arbeit bisher dankenswerth unterzogen.

An unsere Mitarbeiter richten wir daher wiederum die herzlichste Bitte, mit durch recht ausgiebige Benutzung der von uns getroffenen Einrichtung in den Stadt zu gehen, unsere schon früher ausgesprochene Ansicht, daß es besser ist, dem Armen Arbeit als Almosen zu geben, zur Thatsache zu machen.

Leipzig, den 4. October 1884.

#### Das Armen-Inspectorat.

Vudwig-Wolt. Adm.

#### Londoner Ausstellung von Erfindungen und von musikalischen Instrumenten.

Von dem Königl. Ministerium des Innern ist uns eine Mitteilung über die in London zu eröffnende internationale Ausstellung der Erfindungen (d. h. des Maschinen-, Geräth-, Maschinen-, Process- und Producten, welche seit 1862 erhalten oder in Gebrauch gekommen sind) und der musikalischen Instrumente zugegangen. In der Mitteilung wird vor dem 1. November d. J. erlassen und, so erlassen wie alle Zeugnisse, welche dem Reichs-Rath zugehen, das baldmöglichst auf anderem Wege, am 13. L. zugehen.

Leipzig, den 2. October 1884.

#### Die Handelskammer.

H. Thieme, Adm. Rath. Dr. Gabel, S.

### Nichtamtlicher Theil.

#### Frankreich und Deutschland.

Das Verhältnis zwischen den beiden Feinden des Jahres 1870 ist heute ein ganz anderes wie noch vor Kurzem. Man beginnt in französischen Kreisen von Bedeutung die Frage zu erörtern, ob ein Krieg zwischen Frankreich und Deutschland von Neuem ausbrechen könnte, und wenn ja, unter welchen Umständen, wie und bei der Bruchung Gambetta's nicht minder wie bei der Wiedereinnahme von Paris durch die Deutschen.

### Frankreich und Deutschland.

Frankreich und Deutschland. Das Verhältnis zwischen den beiden Feinden des Jahres 1870 ist heute ein ganz anderes wie noch vor Kurzem. Man beginnt in französischen Kreisen von Bedeutung die Frage zu erörtern, ob ein Krieg zwischen Frankreich und Deutschland von Neuem ausbrechen könnte, und wenn ja, unter welchen Umständen, wie und bei der Bruchung Gambetta's nicht minder wie bei der Wiedereinnahme von Paris durch die Deutschen.

### Frankreich und Deutschland.

Frankreich und Deutschland. Das Verhältnis zwischen den beiden Feinden des Jahres 1870 ist heute ein ganz anderes wie noch vor Kurzem. Man beginnt in französischen Kreisen von Bedeutung die Frage zu erörtern, ob ein Krieg zwischen Frankreich und Deutschland von Neuem ausbrechen könnte, und wenn ja, unter welchen Umständen, wie und bei der Bruchung Gambetta's nicht minder wie bei der Wiedereinnahme von Paris durch die Deutschen.

### Frankreich und Deutschland.

Frankreich und Deutschland. Das Verhältnis zwischen den beiden Feinden des Jahres 1870 ist heute ein ganz anderes wie noch vor Kurzem. Man beginnt in französischen Kreisen von Bedeutung die Frage zu erörtern, ob ein Krieg zwischen Frankreich und Deutschland von Neuem ausbrechen könnte, und wenn ja, unter welchen Umständen, wie und bei der Bruchung Gambetta's nicht minder wie bei der Wiedereinnahme von Paris durch die Deutschen.

Frankreich und Deutschland. Das Verhältnis zwischen den beiden Feinden des Jahres 1870 ist heute ein ganz anderes wie noch vor Kurzem. Man beginnt in französischen Kreisen von Bedeutung die Frage zu erörtern, ob ein Krieg zwischen Frankreich und Deutschland von Neuem ausbrechen könnte, und wenn ja, unter welchen Umständen, wie und bei der Bruchung Gambetta's nicht minder wie bei der Wiedereinnahme von Paris durch die Deutschen.

### Frankreich und Deutschland.

Frankreich und Deutschland. Das Verhältnis zwischen den beiden Feinden des Jahres 1870 ist heute ein ganz anderes wie noch vor Kurzem. Man beginnt in französischen Kreisen von Bedeutung die Frage zu erörtern, ob ein Krieg zwischen Frankreich und Deutschland von Neuem ausbrechen könnte, und wenn ja, unter welchen Umständen, wie und bei der Bruchung Gambetta's nicht minder wie bei der Wiedereinnahme von Paris durch die Deutschen.

### Frankreich und Deutschland.

Frankreich und Deutschland. Das Verhältnis zwischen den beiden Feinden des Jahres 1870 ist heute ein ganz anderes wie noch vor Kurzem. Man beginnt in französischen Kreisen von Bedeutung die Frage zu erörtern, ob ein Krieg zwischen Frankreich und Deutschland von Neuem ausbrechen könnte, und wenn ja, unter welchen Umständen, wie und bei der Bruchung Gambetta's nicht minder wie bei der Wiedereinnahme von Paris durch die Deutschen.